

# **Amtsblatt**

## für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	.2018
Erlasse	.2033
Stellenausschreibungen	.2054
Ausschreibungen von Baugesuchen	.2061
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	.2064
Gerichtliche Bekanntmachungen	.2069
Schuldbetreibung und Konkurs	.2071
Weitere Publikationen	.2073
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.2076

## Handelsregistereinträge

## Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

## Neueintragung Linack Holding AG, Neuhausen am Rheinfall

Linack Holding AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-259.382.739, c/o Mäder + Baumgartner Treuhand AG, Schwanenfelsstrasse 10a, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 28.11.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Linack, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2228 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Reiner Treuhand, Steuer- und Versicherungsberatung, Neuhausen am Rheinfall

Reiner Treuhand, Steuer- und Versicherungsberatung, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-277.989.810, Zentralstrasse 94, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Treuhand, Steuerberatung, Vermittlung von Versicherungen. Eingetragene Personen: Reiner, Karl Philipp, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2229 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung WE ARE ONA Switzerland GmbH, Schaffhausen

WE ARE ONA Switzerland GmbH, in Schaffhausen, CHE-385.401.981, c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Oberstadt 3, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.11.2019. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Verpflegungsdienstleistungen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen, Gemeinden und anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen an einem von diesen bestimmten Ort und für einen bestimmten Anlass oder einen bestimmten Zeitraum. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Organisation von Veranstaltungen und das Veröffentli-

chen von Beiträgen in gedruckter, audiovisueller oder digitaler Form sowie die Ausübung von Beratung, Unterstützung, Schulung, Controlling, Prüfung, Analyse von und Coaching mit Einzelpersonen, Unternehmen, Gemeinden und anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen in den Bereichen Gastronomie und Wein. Die Gesellschaft richtet ihre Geschäftstätigkeit, soweit zulässig, auf die Ziele der Muttergesellschaft sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften aus. Dementsprechend kann die Gesellschaft im Interesse der Gruppe in direktem oder indirektem Zusammenhang stehende Tätigkeiten ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und jede Art von Unternehmen erwerben, halten, veräussern oder finanzieren. Sie kann alle kommerziellen Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, und alle Massnahmen ergreifen, die den Gesellschaftszweck angemessen zu fördern scheinen oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 28.11.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: WE ARE ONA LTD (11850362), in London (GB), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Pronzato, Luca Charles Oliver, französischer Staatsangehöriger, in Paris (FR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Streuli, Noémie Margrit, von Horgen, in Lausanne, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2230 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Albentic Travel GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Albentic Travel GmbH (Albentic Travel Sarl) (Albentic Travel Sagl) (Albentic Travel Ltd liab Co), in Neuhausen am Rheinfall, CHE-290.428.844, c/o Herr Sebajdin Morina und Frau Albina Morina, Trubegüetlistrasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.11.2019. Zweck: Betrieb von Reisebüros und Erbringung von Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für Reisen und sonstige Freizeitaktivitäten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 21.11.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Morina, Dreni, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2217 vom 27.11.2019

### Neueintragung Spa-Massagen Vida Polescuk, Schaffhausen

Spa-Massagen Vida Polescuk, in Schaffhausen, CHE-360.318.080, Oberstadt 22, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Spa-Massagen und Behandlung (am gesunden Menschen) mit verschiedenen Techniken. Eingetragene Personen: Polescuk, Vida Elena, litauische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2219 vom 27.11.2019 Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung S Isolationen GmbH, Schaffhausen

S Isolationen GmbH, in Schaffhausen, CHE-200.514.949, c/o Sasa Brestovac, Stimmerstrasse 15, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung sämtlicher Isolationsarbeiten, vor allem in den Bereichen Gebäudeisolation, Heizungsisolation, Sanitärisolationen sowie die Isolierung von Erdsonden. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche übernehmen sowie alles vorkehren, was ihrem Zwecke dient. Sie kann im In- und Ausland Liegenschaften und Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 27.11.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Brestovac, Sasa, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Brestovac, Dragana, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2226 vom 27.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Swisssticker Jähnigen, Neuhausen am Rheinfall

Swisssticker Jähnigen, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-229.917.191, c/o Falk Jähnigen, Schöneggstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Stickerei, Druckerei, Textil-Onlinehandel. Eingetragene Personen: Jähnigen, Falk, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Jähnigen, Deniz, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 2220 vom 27.11.2019. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung EYEPLAYS Textil Online Shop Jähnigen, Neuhausen am Rheinfall

EYEPLAYS Textil Online Shop Jähnigen, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-196.456.293, c/o Deniz Jähnigen, Schöneggstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Textil-Onlinehandel. Eingetragene Personen: Jähnigen, Deniz, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Jähnigen, Falk, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2218 vom 27.11.2019

## Neueintragung Lean Interim GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Lean Interim GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-425.856.841, c/o TT Tamagni Treuhand GmbH, Brunnenwiesenstrasse 64, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung sowie Erbringung von Management- und anderen Dienstleistungen jeglicher Art auf Zeit. Sie übernimmt hauptsächlich temporäre Mandate für Kaderpositionen weltweit. Im Sinne des Unternehmenszwecks entwickelt und bietet die Gesellschaft zusätzlich Schulungen, Aus- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen aller Branchen, öffentliche und private Verwaltungen, Verbände, Institutionen aller Art. Sie kann Online Portale entwickeln, betreiben und veräussern und als Franchisegeber auftreten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 15.11.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Dold, Dietmar Armin, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2203 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Neueintragung Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schule</u> Schaffhausen, Schaffhausen

Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schule Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-158.868.045, c/o Markus Schärrer, Sonnenstrasse 12, 8200 Schaffhausen, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 25.11.2019. Zweck: Die Stiftung bezweckt den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb von pädagogischen Einrichtungen, welche auf der Menschenkunde Rudolf Steiners gründen, im Raume Schaffhausen zu fördern und zu unterstützen, und geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb von pädagogischen Einrichtungen, die auf der genannten Menschenkunde basieren, zu beschaffen, zu halten, zu unterhalten und den Schulträgern zu möglichst günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Sie kann weitere pädagogische, soziale und kulturelle Aktivitäten und Organisationen mit Sitz und Wirkungsschwerpunkt in der Schweiz, die zu den primären Siftungszwecken gemäss Absatz 1 einen direkten oder indirekten Bezug haben, ideell und materiell unterstützen. Sie verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke. Eingetragene Personen: Schärrer, Markus, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kissling, Hans-Peter, von Solothurn, in Oberhallau, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ehrismann, Ladina, von Davos,

in Rheinau, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Lutke Schipholt, Hermann, von Birwinken, in Siblingen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Löw, Andreas Martin, von Amriswil, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Pesenti, Heidi, von Basel, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Riesen, Andreas Werner, von Oberbalm, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Scherrer, Florian Kaspar, von Egnach, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Späth, Wilfried Martin, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zizek, Damir, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Tappolet, Claude Lukas, von Zürich, in Siblingen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Didden, Thomas Carl-Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, in Dornach, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Mäder + Baumgartner Treuhand AG (CHE-103.815.364), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2213 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Roger's Garage R. Mollet, Thayngen

Roger's Garage R. Mollet, in Thayngen, CHE-467.535.070, Dorfstrasse 12, 8243 Altdorf SH, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Servicearbeiten und Reparaturen an Fahrzeugen, Handel mit Fahrzeugen. Eingetragene Personen: Mollet, Roger Philippe, von Zürich, in Altdorf SH (Thayngen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2186 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Roger Egli Immobilien GmbH, Thayngen

Roger Egli Immobilien GmbH, in Thayngen, CHE-214.935.530, Tonwerkstrasse 19, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Kauf, Halten und Verwalten sowie Handel mit Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 15.11.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Egli, Roger, von Zürich, in Thayngen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 2187 vom 22.11.2019

#### Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

## Mutation Mallinckrodt Group S.à r.l., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen

Mallinckrodt Group S.à r.I., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-342.042.069, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 11 vom 19.01.2015, S.0, Publ. 1936401), Hauptsitz in: Luxembourg. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Catterson, Alan, britischer Staatsangehöriger, in Stetten SH, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fenlon, Alasdair John, irischer Staatsangehöriger, in Roundwood (IE), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2235 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Mallinckrodt Holdings GmbH, Schaffhausen

Mallinckrodt Holdings GmbH, in Schaffhausen, CHE-320.946.790, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 02.04.2019, Publ. 1004601063). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Catterson, Alan, britischer Staatsangehöriger, in Stetten SH, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fenlon, Alasdair John, irischer Staatsangehöriger, in Roundwood (IE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2236 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Mutation Dani Trans GmbH, Wilchingen, neu Dani Trans GmbH in Liquidation</u>

Dani Trans GmbH, in Wilchingen, CHE-410.626.344, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2019, Publ. 1004676912). Firma neu: Dani Trans GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 25.11.2019 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 25.11.2019, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 2231 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Mallinckrodt SAG Holdings GmbH, Schaffhausen

Mallinckrodt SAG Holdings GmbH, in Schaffhausen, CHE-251.472.623, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2018, Publ. 4063891). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Catterson, Alan, von Stetten (SH), in Stetten SH, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keogh, Aaron, irischer Staatsangehöriger, in Dublin (IE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2237 vom 28.11.2019

### Mutation Ermed AG, Schleitheim

Ermed AG, in Schleitheim, CHE-106.661.488, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2019, Publ. 1004625457). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tuppinger-Tobler, Helene Ursula, von Wolfhalden, in Herisau, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2232 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Praxis Buchsbaum AG. Schaffhausen

Praxis Buchsbaum AG, in Schaffhausen, CHE-324.486.907, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2018, Publ. 1004469344). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Siles, Cornelia Silvia, von Reiden, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2238 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Gonon Isolation AG, Schleitheim

Gonon Isolation AG, in Schleitheim, CHE-101.718.879, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2018, Publ. 4325217). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schorpp, Manfred, von Deutschland, in Waldshut-Tiengen (DE), mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunner, Irena, von Wattwil, in Löhningen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2233 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Kopfsache GmbH, Schaffhausen

Kopfsache GmbH, in Schaffhausen, CHE-207.627.595, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2019, Publ. 1004667768). Domizil neu: c/o Sandra und Stefan Habegger, Alpenstrasse 75, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2234 vom 28.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation TT Tamagni Treuhand GmbH, Neuhausen am Rheinfall

TT Tamagni Treuhand GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-358.877.677, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2018, Publ. 4011919). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf, Nadia, von Birrwil, in Neunkirch, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberhallau].

Tagesregister-Nr. 2224 vom 27.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Baugenossenschaft Thayngen, Thayngen

Baugenossenschaft Thayngen, in Thayngen, CHE-102.346.987, Genossenschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2010, S.18, Publ. 5693286). Domizil neu: c/o Herbert Meister, Rebbergstrasse 84, 8240 Thayngen. [gestrichen: Der Präsident oder Vize-

präsident zeichnet kollektiv mit dem Kassier oder Aktuar.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waldvogel, Jean, von Stetten SH, in Thayngen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien; Tobler, Petra, von Heiden, in Thayngen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bürgi, Denise, deutsche Staatsangehörige, in Thayngen, Vizepräsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Buchter, Hildegard, von Thayngen, in Thayngen, Aktuarin, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten [bisher: Aktuarin, mit Unterschrift zu zweien]; Graf, Rolf, von Bauma, in Unterwasser (Wildhaus-Alt St. Johann), Kassier, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten [bisher: von Sternenberg, Kassier, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2227 vom 27.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Erich Graf GmbH, Oberhallau

Erich Graf GmbH, in Oberhallau, CHE-111.696.021, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2018, Publ. 1004476657). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf, Nadia, von Birrwil, in Neunkirch, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Oberhallau].

Tagesregister-Nr. 2222 vom 27.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation TT Tamagni Revision AG, Neuhausen am Rheinfall

TT Tamagni Revision AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-100.152.165, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2018, Publ. 1004527940). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf, Nadia, von Birrwil, in Neunkirch, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberhallau].

Tagesregister-Nr. 2223 vom 27.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Unilever ASCC AG, Schaffhausen

Unilever ASCC AG, in Schaffhausen, CHE-115.877.484, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 06.03.2019, Publ. 1004581489). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lee, Lilian Minjai, amerikanische Staatsangehörige, in Rüschlikon. Direktorin. mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2225 vom 27.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Cori-Design AG, Schaffhausen

Cori-Design AG, in Schaffhausen, CHE-137.415.293, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2019, Publ. 1004729451). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meister, Roman, von Merishausen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2221 vom 27.11.2019

### Mutation mir und anderi GmbH, Schaffhausen

mir und anderi GmbH, in Schaffhausen, CHE-248.472.829, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2018, Publ. 4438905). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michaud, Jasmin, von Glattfelden, in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; BB Gastro GmbH (CHE-497.490.986), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 13 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 2214 vom 26.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Quirino Luna Design, Schaffhausen

Quirino Luna Design, in Schaffhausen, CHE-131.469.066, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 91 vom 13.05.2019, Publ. 1004628540). Domizil neu: Munotstieg 6, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2215 vom 26.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Verein Spatzenescht, Hallau

Verein Spatzenescht, in Hallau, CHE-114.756.292, Verein (SHAB Nr. 104 vom 03.06.2015, S.0, Publ. 2185149). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gysel, Erich, von Wilchingen, in Hallau, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Russenberger, Beatrice, von Schleitheim, in Hallau, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bollinger-Peyer, Renate, von Beringen, in Beringen, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2216 vom 26.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Gorda Properties GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Gorda Properties GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-302.518.781, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 26.11.2015, Publ. 2503675). Die bisherige Gesellschafterin Century America LLC, Delaware, in Darien CT (US) hat ihre 100 Stammanteile zu CHF 1'000.00 am 13.11.2019 abgetreten an CENTURY PARTNERS-IDAHO LIMITED PARTNERSHIP (5114), in Boise ID (US). Diese hat die Stammanteile gleichentags abgetreten an INTERMOUNTAIN INDUSTRIES, INC. (240235), in Boise ID (US). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Century America LLC, Delaware, in Darien CT (US), Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: INTERMOUNTAIN INDUSTRIES, INC. (240235), in Boise ID (US), Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 2208 vom 25.11.2019

## Mutation Clara-Stiftung, Neuhausen am Rheinfall

Clara-Stiftung, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-220.767.241, Stiftung (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2019, Publ. 1004721656). Aufsichtsbehörde neu: Eidgenössisches Department des Innern (EDI).

Tagesregister-Nr. 2206 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation VEREIN SCHAFFHAUSEN TOTAL, Schaffhausen

VEREIN SCHAFFHAUSEN TOTAL, in Schaffhausen, CHE-109.990.190, Verein (SHAB Nr. 143 vom 26.07.2018, Publ. 4383259). Statutenänderung: 22.01.2018. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bilger, Stefan, von Stein am Rhein, in Schaffhausen, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Hedinger, Beat, von Wilchingen, in Wilchingen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Meier, Rudolf, von Ruswil, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Müri, Esther, von Schinznach, in Neunkirch, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Schuler, Hans Rudolf, genannt Hansruedi, von Thayngen, in Beringen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Sigrist, Stefan Michael, von Zürich, in Schaffhausen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Spörli, Karin, von Neuhausen am Rheinfall, in Hemmental (Schaffhausen), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 2210 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Nautilus Consulting Nohava, Neunkirch

Nautilus Consulting Nohava, in Neunkirch, CHE-211.846.999, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2016, Publ. 3130827). Mit Verfügung vom 20.11.2019 hat das Kantonsgericht Schaffhausen mit Wirkung ab 20.11.2019, 11.00 Uhr, über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 2209 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Adi's Hauswartung, Inhaberin S. Rasiti, Schaffhausen

Adi's Hauswartung, Inhaberin S. Rasiti, in Schaffhausen, CHE-460.716.713, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2016, Publ. 2806367). Domizil neu: c/o Spresa Rasiti, Hirschwiesenweg 10, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Hauswartung, Gartenunterhalt/-pflege, Liegenschaftsservice, Allrounderservice.

Tagesregister-Nr. 2204 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Falcon Projects AG, Zürich, neu Schaffhausen

Falcon Projects AG, bisher in Zürich, CHE-495.072.046, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 14.08.2019, Publ. 1004695334). Statutenänderung: 06.08.2019. Sitz

neu: Schaffhausen. Domizil neu: Webergasse 17, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hächler, Suha Sakir, von Kloten, in Rafz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2207 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation WMS Ingo Knappich, Schaffhausen, neu Neuhausen am Rheinfall

WMS Ingo Knappich, in Schaffhausen, CHE-475.547.342, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2018, Publ. 4083045). Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Zentralstrasse 43. 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 2211 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation ASP Global Manufacturing GmbH, Schaffhausen

ASP Global Manufacturing GmbH, in Schaffhausen, CHE-195.490.229, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762710). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 27.08.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: ASP International GmbH (CHE-346.230.523), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: in Neuhausen am Rheinfall]; Ernst & Young AG (CHE-491.907.686), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2205 vom 25.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation Beradi GmbH. Schaffhausen

Beradi GmbH, in Schaffhausen, CHE-292.686.110, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 09.12.2015, Publ. 2530089). Statutenänderung: 21.11.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Management- und Beratungsdienstleistungen und die Mitwirkung bei der Ausführung von Aufgaben in allen Bereichen der Unternehmensführung sowie die Vermittlung und Verleihung von Personal in fester als auch in temporärer Anstellung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 2190 vom 22.11.2019

## Mutation Coozzy AG, Neuhausen am Rheinfall, neu PropBase AG

Coozzy AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-261.252.299, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2019, Publ. 1004693135). Statutenänderung: 08.11.2019. Firma neu: PropBase AG. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Güngör, Murat, deutscher Staatsangehöriger, in Bubikon, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Hans-Peter Charles, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Götz, Fidelis Maria, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Perri, Gionni, italienischer Staatsangehöriger, in Diessenhofen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2200 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Holi-Shop.ch GmbH, Schaffhausen, neu Holi-Shop.ch GmbH in Liquidation

Holi-Shop.ch GmbH, in Schaffhausen, CHE-295.241.425, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2017, Publ. 3617129). Firma neu: Holi-Shop.ch GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Romay Ogando, José Dani, von Wallisellen, in Winterthur, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2192 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Hidrostal Holding AG, Neunkirch

Hidrostal Holding AG, in Neunkirch, CHE-100.959.096, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 10.12.2018, Publ. 1004516475). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Hidronova Holding AG, in Neunkirch (CHE-249.824.374), gemäss Fusionsvertrag vom 18.11.2019 und Bilanz per 30.06.2019. Aktiven von CHF 5'628'314.39 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 20'500.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die Aktionärin der übertragenden Gesellschaft die anlässlich der Fusion erworbenen eigenen Aktien der übernehmenden Gesellschaft erhält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 2201 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Johnson Controls Technology GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Johnson Controls Technology GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-336.712.499, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2019, Publ. 1004755572). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unter-

schriften: JIFH GmbH (CHE-208.478.004), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tyco Fire & Security GmbH (CHE-469.016.289), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00.

Tagesregister-Nr. 2193 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Cigna Spruce Holdings GmbH, Schaffhausen

Cigna Spruce Holdings GmbH, in Schaffhausen, CHE-211.425.385, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 18.11.2019, Publ. 1004761570). Domizil neu: c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Oberstadt 3, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2191 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Ascent Health Services LLC, Delaware (US), Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen

Ascent Health Services LLC, Delaware (US), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-235.311.766, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 213 vom 04.11.2019, Publ. 1004751665), Hauptsitz in: Wilmington, Delaware (US). Domizil neu: c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Oberstadt 3, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2189 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Alvimento GmbH, Schaffhausen, neu Alvimento GmbH in Liquidation

Alvimento GmbH, in Schaffhausen, CHE-158.096.822, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2018, Publ. 4088495). Firma neu: Alvimento GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pivetta, Leonardo, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2188 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung

## Löschung Café-Bistro Zur Halbzeit GmbH in Liquidation, Beringen

Löschungsdatum: 25.11.2019

Café-Bistro Zur Halbzeit GmbH in Liquidation, in Beringen, CHE-472.371.957, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2017, Publ. 3817309). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2212 vom 25.11.2019

## Löschung Rudolf Berg, Hallau

Löschungsdatum: 22.11.2019

Rudolf Berg, in Hallau, CHE-152.022.067, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 61 vom

27.03.2012, Publ. 6612656). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2196 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Liontrade Service GmbH in Liquidation, Neunkirch

Löschungsdatum: 22.11.2019

Liontrade Service GmbH in Liquidation, in Neunkirch, CHE-114.455.620, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.08.2019, Publ. 1004696542). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2194 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Löschung Vito Reisen + Transporte AG in Liquidation,</u> Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.11.2019

Vito Reisen + Transporte AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-107.623.527, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 13.08.2019, Publ. 1004694900). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2198 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Möbelhaus Hohlenbaum Therese Auer, Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.11.2019

Möbelhaus Hohlenbaum Therese Auer, in Schaffhausen, CHE-107.540.516, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 166 vom 29.08.2019, Publ. 1004705233). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2195 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Schnitzler Zollagentur GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.11.2019

Schnitzler Zollagentur GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-352.513.142, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.08.2019, Publ. 1004696543). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäß Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes

wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 2197 vom 22.11.2019 Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Werner Betz & Co., Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.11.2019

Werner Betz & Co., in Schaffhausen, CHE-105.938.167, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2019, Publ. 1004661417). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2199 vom 22.11.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Hidronova Holding AG, Neunkirch

Löschungsdatum: 22.11.2019

Hidronova Holding AG, in Neunkirch, CHE-249.824.374, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2019, Publ. 1004673472). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Hidrostal Holding AG (CHE-100.959.096), in Neunkirch, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2202 vom 22.11.2019

## Erlasse

## Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2020)

## Hochschulgesetz (HGSH)

19-110

vom 2. Dezember 2019

Der Kantonsrat Schaffhausen.

beschliesst als Gesetz:

#### L Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt das kantonale Hochschulwesen.

Geltungsbereich

<sup>2</sup> Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und andere Institutionen im Hochschulbereich mit kantonaler Trägerschaft.

#### Art. 2

<sup>1</sup> Der Kanton sorgt in der interkantonalen Zusammenarbeit für einen Hochschulbilgleichberechtigten Zugang der Studierenden aus dem Kanton dung Schaffhausen zu den Hochschulen.

<sup>2</sup> Die Zuständigkeit für den Abschluss und die Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Kantonen richtet sich für den Kantonsrat nach Art. 53 Abs. 4 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002 1) und für den Regierungsrat nach Art. 65 Abs. 4 der Kantonsverfassung.

#### Art. 3

<sup>1</sup> Der Kanton kann Hochschulen errichten, übernehmen und betrei- Hochschulen ben, die nach den bundesrechtlichen Bestimmungen zu akkreditie- mit kantonaler ren sind.

Trägerschaft

<sup>2</sup> Der Kantonsrat beschliesst über die Errichtung, die Übernahme und den Betrieb von universitären Hochschulen. Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat beschliesst über die Einrichtung, die Übernahme und den Betrieb von Institutionen im Hochschulbereich.

#### Art. 4

Private Hochschulen Der Kanton kann privaten Hochschulen, welche nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz; HFKG) vom 30. September 2011 <sup>2)</sup> akkreditiert sind, bei öffentlichem Interesse Beiträge zahlen. Diese sind vom Kantonsrat zu bewilligen.

#### Art. 5

#### Forschungsund Lehrfreiheit

- <sup>1</sup> Die Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.
- <sup>2</sup> Die Hochschulen bekennen sich zur Verantwortung der Wissenschaft und den Regeln der wissenschaftlichen Integrität.
- <sup>3</sup> Sie können zur Gewährleistung der Regeln der wissenschaftlichen Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis
- a) in- und ausländischen Institutionen im Einzelfall Auskünfte erteilen über die Verletzung oder den begründeten Verdacht der Verletzung dieser Regeln durch ihre Forschenden, ebenso über verhängte Sanktionen gegen ihre Forschenden wegen solcher Regelverletzungen;
- b) bei in- und ausländischen Institutionen Auskünfte im Sinne von lit. a über eigene Forschende sowie über Forschende anderer Institutionen einholen, mit denen sie Forschungspartnerschaften unterhalten oder eingehen wollen.

#### Art. 6

Qualitätssicherung Die Hochschulen überprüfen laufend die Qualität ihrer Aufgabenerfüllung und ihrer betrieblichen Prozesse. Sie sorgen für eine langfristige interne und externe Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

#### Art. 7

Titelschutz

- <sup>1</sup> An einer kantonalen Hochschule erworbene Titel sind geschützt.
- <sup>2</sup> Ein Titel, welcher auf unrechtmässige Weise erworben wurde, wird durch die Hochschule entzogen, die ihn verliehen hat.
- <sup>3</sup> Wer einen geschützten Titel führt, ohne dazu berechtigt zu sein, oder wer einen Titel verwendet, um den Anschein besonderer Auszeichnungen oder Fähigkeiten zu erwecken, wird mit Busse bestraft.

4 Vorbehalten bleibt eine Bestrafung nach den bundesrechtlichen Strafbestimmungen.

#### Ш Pädagogische Hochschule Schaffhausen

## **Allgemeines**

#### Art. 8

<sup>1</sup> Der Kanton führt unter dem Namen Pädagogische Hochschule Stellung Schaffhausen (PHSH) eine

Hochschule mit Sitz in Schaffhausen.

- <sup>2</sup> Die PHSH ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- <sup>3</sup> Der Kanton stellt der PHSH für ihre T\u00e4tigkeit bedarfsgerechte Liegenschaften zu marktgerechten Preisen zur Verfügung.

#### Art. 9

<sup>1</sup> Die PHSH:

Grundauftrag

- a) bildet Lehrpersonen aus;
- b) bietet Weiterbildungen an;
- c) betreibt Forschung und Entwicklung;
- d) erbringt Dienstleistungen.
- <sup>2</sup> Sie erhält einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von vier Jahren.

#### Art. 10

<sup>1</sup> Die PHSH arbeitet in ihren Aufgabenbereichen mit anderen Hoch- Zusammenarschulen und Bildungseinrichtungen zusammen.

heit

<sup>2</sup> Der Hochschulrat kann auf Antrag der Hochschulleitung mit anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit abschliessen.

## Zuständigkeiten und Organisation

#### Art. 11

Der Kantonsrat:

Zuständiakeiten

a) beschliesst auf der Grundlage des Leistungsauftrags den Rah- a) Kantonsrat menkredit für vier Jahre und die jährlichen Globalbeiträge;

- b) nimmt den Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zur Kenntnis und genehmigt den jeweiligen Vierjahresbericht;
- wählt die Revisionsstelle für eine Vierjahresperiode auf Vorschlag des Hochschulrates.

#### Art. 12

## b) Regierungs-

- <sup>1</sup> Dem Regierungsrat steht die Aufsicht über die PHSH zu.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat:
- a) wählt die Mitglieder des Hochschulrates und legt deren Anzahl (mindestens fünf) fest;
- b) schliesst mit dem Hochschulrat den Leistungsauftrag ab;
- beantragt den Rahmenkredit und die Globalbeiträge beim Kantonsrat;
- d) nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis;
- e) erlässt personalrechtliche Bestimmungen.

#### Art. 13

#### Organe

Die Organe der PHSH sind der Hochschulrat, die Hochschulleitung, die Rektorin bzw. der Rektor und die Revisionsstelle.

#### Art. 14

Hochschulrat a) Zusammensetzung und Wiederwahl

- <sup>1</sup> Dem Hochschulrat gehören mindestens fünf Mitglieder an, namentlich ausgewiesene Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist Mitglied von Amtes wegen und nicht als Präsidentin oder Präsident wählbar. Im Übrigen konstituiert sich der Hochschulrat selbst.
- <sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; die Wiederwahl ist zweimal möglich.
- <sup>3</sup> An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil:
- a) die Rektorin bzw. der Rektor der PHSH;
- b) die Leiterinnen bzw. Leiter der Dienststellen Primar- und Sekundarstufe I sowie Departementssekretariat und Hochschulbildung;
- c) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Dozierenden der PHSH.

#### Art. 15

#### b) Funktion und Aufgaben

- <sup>1</sup> Der Hochschulrat ist das oberste Organ und trägt die strategische Führungs- sowie die unmittelbare Aufsichtsverantwortung.
- <sup>2</sup> Der Hochschulrat:

- a) ist verantwortlich für die Erfüllung der Leistungsaufträge und den Mitteleinsatz:
- b) genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und entlastet die Hochschulleitung:
- c) legt den Strategie- und Entwicklungsplan fest;
- d) ist verantwortlich für eine vierjährige Finanzplanung;
- e) genehmigt die Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung sowie im Dienstleistungsangebot;
- f) legt das Leitbild fest;
- g) stellt die Mitglieder der Hochschulleitung an;
- h) legt die Anzahl der Prorektorinnen bzw. Prorektoren fest;
- i) kann Dozierenden auf Antrag der Hochschulleitung den Titel einer Professorin oder eines Professors verleihen;
- k) regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Hochschulleitung und des Rektors bzw. der Rektorin;
- genehmigt das Konzept für die Qualitätssicherung und -entwick-
- m) legt die Gebühren gestützt auf die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schaffhausen fest;
- n) regelt die Rechte und Pflichten der Studierenden;
- o) erlässt Aufnahme-, Prüfungs- und Promotionsbestimmungen;
- p) regelt das Disziplinarwesen und die entsprechenden Zuständigkeiten:
- g) unterbreitet dem Kantonsrat einen Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle:
- r) schliesst Zusammenarbeitsvereinbarungen gemäss Art. 10 Abs. 2 ab.

### Art. 16

Der Hochschulleitung gehören die Rektorin bzw. der Rektor und die Hochschullei-Prorektorinnen bzw. Prorektoren an.

a) Zusammensetzung

#### Art. 17

Die Hochschulleitung trägt die operative Führungsverantwortung b) Funktion und und bereitet die Geschäfte des Hochschulrates vor.

Aufgaben

#### Art. 18

<sup>1</sup> Die Rektorin bzw. der Rektor trägt die Hauptverantwortung für die Rektorin oder Führung und den Betrieb der PHSH und vertritt diese nach aussen. Rektor

<sup>2</sup> Die Rektorin bzw. der Rektor ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

#### Art. 19

#### Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und die Jahresrechnung und erstattet dem Hochschulrat zuhanden des Regierungsrates und des Kantonsrates Bericht

## **Finanzierung**

#### Art. 20

#### Finanzielle Mittel

Die PHSH wird finanziert durch:

- a) Globalbeiträge auf der Grundlage eines Rahmenkredits des Kantons:
- b) Beiträge aus interkantonalen Vereinbarungen;
- c) Gebühren;
- d) Entgelte für Leistungen an Dritte;
- e) Drittmittel.

#### Art 21

Strategie-, Entwicklungs- und Finanzplan Die Leistungsaufträge nehmen Bezug auf einen mittelfristigen Strategie-, Entwicklungs- und Finanzplan.

#### Art. 22

#### Leistungsabgeltung

- <sup>1</sup> Der Kantonsrat beschliesst für die PHSH auf der Grundlage des Leistungsauftrags den Rahmenkredit für vier Jahre und die jährlichen Globalbeiträge.
- <sup>2</sup> Im Rahmenkredit sind weder eine Lohnentwicklung noch eine Teuerung enthalten. Sie werden auf der Basis der vom Kantonsrat festgelegten Eckwerte jährlich den Globalbeiträgen zugeschlagen.
- <sup>3</sup> Die PHSH kann Eigenkapital bis zu höchstens 25 % des bewilligten Globalbeitrages bilden. Darüber hinausgehende Gewinne fallen in die Staatskasse.
- <sup>4</sup> Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital zugewiesen, Aufwandüberschüsse werden diesem entnommen.

#### Art. 23

Die Rechnungslegung der PHSH erfolgt nach allgemeinen, im Hoch-Rechnungsleschulbereich anerkannten Standards. Der Regierungsrat regelt das gung Nähere durch Verordnung.

#### Art. 24

<sup>1</sup> Die PHSH erhebt für ihre Leistungen in der Lehrerausbildung von Gebühren den Studierenden Gebühren. Die Gebühren tragen zur Deckung der Kosten bei und sind so bemessen, dass sie den Zugang zu den Studiengängen nicht beeinträchtigen und im schweizerischen Vergleich konkurrenzfähig sind.

<sup>2</sup> Die PHSH erhebt für Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen Gebühren, welche grundsätzlich die gesamten Kosten nach Abzug allfälliger Beiträge des Kantons oder Dritter decken.

#### Art. 25

<sup>1</sup> Die Haftung der PHSH sowie die Verantwortlichkeit ihrer Organe Haftung und des Personals für die amtliche Tätigkeit richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Haftung des Staates und der Gemeinden sowie ihrer Behördemitglieder und Arbeitnehmer (Haftungsgesetz) vom 23. September 1985 3).

<sup>2</sup> Die PHSH ist verpflichtet, besondere Risiken zu versichern.

## Angehörige der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

#### Art. 26

Das Hochschulpersonal besteht aus:

Hochschulper-

a) der Rektorin bzw. dem Rektor und den Prorektorinnen bzw. Pro- sonal rektoren:

a) Bestand

- b) den Dozierenden;
- c) den wissenschaftlichen Mitarbeitenden;
- d) den Assistierenden;
- e) den administrativen und technischen Mitarbeitenden:
- f) weiteren Mitarbeitenden, welche für den Betrieb der PHSH erforderlich sind.

#### Art. 27

<sup>1</sup> Das Hochschulpersonal untersteht dem kantonalen Personal- und b) Rechte und Besoldungsrecht.

Pflichten

<sup>2</sup> Um den hochschulspezifischen Verhältnissen an der PHSH Rechnung zu tragen, erlässt der Regierungsrat auf Antrag des Hochschulrates besondere personalrechtliche Bestimmungen.

#### Art. 28

## Studierende a) Zulassung

Studienanwärterinnen und -anwärter werden zum Studium zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäss übergeordnetem Recht erfüllen.

#### Art. 29

#### b) Eignung zum Studium

- <sup>1</sup> Eignungsabklärungen können als Zulassungsvoraussetzung für das Studium durchgeführt werden; die anfallenden Kosten können den verursachenden Personen auferlegt werden.
- <sup>2</sup> Neben den Zulassungsvoraussetzungen gelten grundsätzlich folgende persönliche Voraussetzungen:
- a) guter Leumund und Vertrauenswürdigkeit;
- b) gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.
- <sup>3</sup> Fehlen die persönlichen Voraussetzungen, kann die Hochschulleitung:
- a) die Zulassung zum Studium mit Auflagen verbinden;
- b) die Zulassung zum Studium verweigern.
- <sup>4</sup> Die PHSH führt im Verlauf des Studiums weitere Eignungsabklärungen durch und kann bei Nichteignung der oder des Studierenden, diese oder diesen:
- a) mit Auflagen weiterstudieren lassen oder
- b) vom Studium ausschliessen.

#### Art. 30

#### c) Aufnahmebeschränkungen

- <sup>1</sup> Der Hochschulrat kann die Aufnahme zu den Studiengängen einzelfallweise oder allgemein beschränken, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot übersteigt. Zusätzlich kann er befristete und von ihm definierte Beschränkungsmassnahmen anordnen.
- <sup>2</sup> Er kann die Aufnahme von ausländischen Studierenden, die sich zum Zwecke der Ausbildung in der Schweiz aufhalten, beschränken, insbesondere wenn die Nachfrage durch Schweizer Studierende das Angebot übersteigt.

#### Art. 31

d) Rechte und Pflichten Der Hochschulrat regelt die Rechte und Pflichten der Studierenden.

#### Art. 32

<sup>1</sup> Der Hochschulrat regelt das Disziplinarwesen und die entsprechen- e) Disziplinarden Zuständigkeiten in einer Disziplinarordnung. wesen

<sup>2</sup> Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Disziplinarordnung ist der Ausschluss vom Studium möglich.

## Rechtspflege

#### Art. 33

<sup>1</sup> Entscheide der Hochschulleitung und der Rektorin bzw. des Rek- Verfahren und tors können an den Hochschulrat und dessen Entscheide an das Rechtsschutz Obergericht weitergezogen werden.

<sup>2</sup> Im Weiteren richten sich Verfahren und Rechtsmittel nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 20. September 1971 4).

#### III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### Art. 34

Der Regierungsrat trifft auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übergangsbe-Gesetzes sämtliche erforderlichen Vorkehrungen und Handlungen stimmungen für die Errichtung bzw. Verselbstständigung der PHSH.

a) Vorkehrungen für Verselbstständigung

#### Art. 35

Das bestehende Personal wird von der PHSH im Zeitpunkt des In- b) Personal krafttretens dieses Gesetzes übernommen.

#### Art. 36

Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieses Gesetzes auf- c) Studierende genommen haben, können das Studium an der PHSH weiterführen und beenden. Sie können die Prüfungen nach bisherigem Recht absolvieren, müssen ihr diesbezügliches Studium jedoch innert fünf Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes beenden.

#### Art. 37

Auf Verfahren, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängig sind, ist d) Hängige Verdas bisherige Recht anwendbar; zuständig sind die entsprechenden fahren Organe oder Rechtsmittelinstanzen gemäss Art. 13 und 33 dieses Gesetzes.

#### Art. 38

e) Leistungsauftrag und Rahmenkredit Der Leistungsauftrag sowie der Rahmenkredit umfassen für die erste Leistungsperiode nach der Überführung und Verselbstständigung der PHSH einmalig einen Zeitraum von vier Jahren und fünf Monaten. Danach erfolgen die Leistungsaufträge und Rahmenkredite ordentlich für jeweils vier Jahre.

#### Art. 39

Referendum, Publikation, Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Dieses Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. Dezember 2019 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Andreas Frei

Die Sekretärin:
Claudia Indermühle

#### Fussnoten:

- 1) SHR 101.000.
- 2) SR 414.20.
- 3) SHR 170.300.
- 4) SHR 172.200.

## Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2020)

## Schulgesetz

19-111

Änderung vom 2. Dezember 2019

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Schulgesetz vom 27. April 1981 wird wie folgt geändert:

#### Art. 4 Abs. 1 lit. f und Abs. 2bis

- <sup>1</sup> Als öffentliche Schulen im Sinne des Schulgesetzes gelten:
- f) Aufgehoben

<sup>2bis</sup> Das Hochschulwesen wird durch das Hochschulgesetz geregelt.

#### Art. 5 Abs. 6

Aufgehoben

#### Art. 9 Abs. 1, 2 und 4

- <sup>1</sup> Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte September.
- <sup>2</sup> Die Dauer der Schulferien beträgt jährlich zwölf Wochen. Die Schulbehörden sind berechtigt, zur Durchführung von Schullagern und Sporttagen die Feriendauer auf 13 Wochen auszudehnen.
- <sup>4</sup> Aufgehoben

## Art. 10 Abs. 1 Ingress und Abs. 4

- <sup>1</sup> Der Unterricht an den öffentlichen Schulen ist unentgeltlich:
- <sup>4</sup> Aufgehoben

#### Untertitel nach Art. 54

I. P\u00e4dagogische Hochschule Aufgehoben

#### Art. 54a

Aufgehoben

#### Art. 54b

Aufgehoben

#### Art. 54c

Aufgehoben

#### Art. 70 Abs. 2

<sup>2</sup> Der Erziehungsrat besteht aus dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes, dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen und neun weiteren vom Kantonsrat gewählten Mitgliedern. Vorsitzender ist der Erziehungsdirektor. Drei Mitglieder müssen Lehrer der drei Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Mittelschule) sein. Der Lehrerschaft der verschiedenen Schulstufen steht ein Vorschlagsrecht zu.

#### Art. 74a

Aufgehoben

#### Art. 76 Abs. 2 und 3

- <sup>2</sup> Die Kantonsschule wird von ihrer Aufsichtskommission beaufsichtigt.
- <sup>3</sup> Aufgaben und Stellung der Inspektoren und der Aufsichtskommission werden durch Dekret des Kantonsrates geregelt.

## Art. 80 Abs. 2

<sup>2</sup> Die Kosten für die allgemeinen Lehrmittel und andere Hilfsmittel des Unterrichts sowie für die laufenden Schulbedürfnisse an der Kantonsschule trägt der Kanton. Die Kosten für die persönlichen Lehrmittel werden von den Schülern getragen.

#### II.

- <sup>1</sup> Das Gesetz untersteht dem Referendum und tritt zusammen mit dem Hochschulgesetz vom 2. Dezember 2019 in Kraft.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. Dezember 2019 Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Andreas Frei

Die Sekretärin: Claudia Indermühle

## Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2020)

## Arbeitslosenhilfegesetz (AHG)

19-114

Änderung vom 2. Dezember 2019

Der Kantonsrat Schaffhausen.

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Arbeitslosenhilfegesetz (AHG) vom 17. Februar 1997 wird wie folgt geändert:

#### Art. 8 Abs. 5

<sup>5</sup> Die Rechnungslegung der kantonalen Arbeitslosenkasse inklusive der Verwaltungskosten-Reserve richtet sich nach den geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen. Die kantonale Arbeitslosenkasse inklusive der Verwaltungskosten-Reserve ist von der Konsolidierungspflicht gemäss Art. 32 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes ausgenommen.

#### Art. 17 Abs. 4

<sup>4</sup> Die Rechnungslegung des Sozialfonds richtet sich nach den für die kantonale Arbeitslosenkasse geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen. Der Sozialfonds ist von der Konsolidierungspflicht gemäss Art. 32 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes ausgenommen.

#### Ш.

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

Inkrafttreten

- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. Dezember 2019 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Andreas Frei

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

## Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2020)

## Finanzhaushaltsgesetz

19-113

Änderung vom 2. Dezember 2019

Der Kantonsrat Schaffhausen.

beschliesst als Gesetz:

#### I.

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

#### Art. 1 Abs. 2

<sup>2</sup> Es gilt für die kantonale Verwaltung, für den Kantonsrat, für die Gerichte und unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen zur Rechnungslegung für die selbständigen und unselbständigen Verwaltungsorganisationen des kantonalen öffentlichen Rechts.

#### Art. 32 Abs. 2

- <sup>2</sup> Von der Konsolidierungspflicht ausgenommen und im Beteiligungsund Gewährleistungsspiegel im Anhang der Rechnung aufgeführt werden:
- a) selbständige Verwaltungsorganisationen des öffentlichen Rechts mit abweichenden gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung;
- weitere Organisationen, welche gestützt auf nationales, interkantonales oder kantonales Gesetzesrecht von der Konsolidierungspflicht ausgenommen werden;
- c) weitere Organisationen, bei denen der Kanton bzw. die Gemeinde:
  - 1. Träger ist,
  - 2. in massgeblicher Weise beteiligt ist,
  - 3. in massgeblicher Weise Betriebsbeiträge leistet oder,
  - 4. massgeblichen Einfluss ausüben kann.

#### Art. 45 Abs. 1

<sup>1</sup> Den unselbständigen Anstalten des kantonalen Rechts wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab Inkraftsetzung dieses Gesetzes zur Konsolidierung gewährt, während derer sie nur im Beteiligungsspiegel aufgeführt werden müssen. Über die Verwendung eines Globalbeitrages entscheidet während der Übergangsfrist weiterhin das vereinbarungsgemäss zuständige Organ.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. Dezember 2019 Im Namen des Kantonsrates Der Präsident:

Die Sekretärin:
Claudia Indermühle

Andreas Frei

19-106

## Beschluss betreffend Inkraftsetzung der Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes vom 19. August 2019

vom 3. Dezember 2019

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen das im Titel genannte Gesetz das Referendum nicht ergriffen worden ist,

#### beschliesst:

- Die vom Kantonsrat am 19. August 2019 beschlossene Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 34/2019, S. 1404, wird auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
- Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 3. Dezember 2019 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

## Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV)

19-109

Änderung vom 3. Dezember 2019

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

#### I.

Die Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 26. Februar 2013 (GesV) wird wie folgt geändert:

#### § 10bis

- <sup>1</sup> Der Kanton führt ein Krebsregister nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (SR 818.33) und dessen Ausführungsverordnung.
- <sup>2</sup> Die Aufgaben des Krebsregisters werden mit Leistungsauftrag des Kantons dem Krebsregister der Kantone Zürich und Zug übertragen.
- <sup>3</sup> Das Departement des Innern schliesst den entsprechenden Leistungsauftrag ab.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 3. Dezember 2019 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

# Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV)

Änderung vom 3. Dezember 2019

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 18 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 2. Juli 2007,

#### beschliesst:

#### I.

Die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 10. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

### § 29a Abs. 1 und 2

- Die Pflegeleistungen in Heimen sind aufgrund des Systems BESA zu erfassen. Mit Zustimmung des Gesundheitsamtes können in begründeten Ausnahmefällen auch andere branchenübliche Systeme genutzt werden.
- <sup>2</sup> Für Heime mit kommunalen Leistungsaufträgen werden die Finanzierungs-Richtwerte im Sinne von Art. 10b Abs. 4 des Gesetzes wie folgt festgesetzt (Beträge in Fr. pro Pflegetag):

Pflege- stufe	Pflegebe- darf Minuten	Anrechen- bare Pfle- gekosten	Beiträge Versiche- rer	Patien- tin / Pa- tient	Beitrag Gemein- den
1	1 -20	12.60	9.60	3.00	0.00
2	21 - 40	37.70	19.20	18.50	0.00
3	41 - 60	62.50	28.80	23.00	10.70
4	61 - 80	87.50	38.40	23.00	26.10
5	81 - 100	112.50	48.00	23.00	41.50
6	101 - 120	137.50	57.60	23.00	56.90
7	121 - 140	162.50	67.20	23.00	72.30
8	141 - 160	187.50	76.80	23.00	87.70
9	161 - 180	212.50	86.40	23.00	103.10
10	181 - 200	237.50	96.00	23.00	118.50
11	201 - 220	262.50	105.60	23.00	133.90
12	über 220	287.50	115.20	23.00	149.30

#### § 32 Abs. 2

Rechnungslegung der Heime

<sup>2</sup> Die Rechnungen kommunaler Heime, die als besondere Betriebsrechnungen im Sinne von Art. 75 des Gemeindegesetzes geführt werden, sind nach den Normen des Branchenverbandes curaviva zu führen. Das Departement des Innern ist ermächtigt, zusätzliche Weisungen zur Buchhaltung (Kontierung), Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagenbuchhaltung sowie zu weiteren Datenerhebungen zu erlassen.

#### § 38a Abs. 1

- Für die Restfinanzierung der Spitalexternen Onkologiepflege (SEOP) der Krebsliga Schaffhausen gelten Pflegerestkosten in der Höhe von Fr. 42.00 je KLV-Stunde (Fr. 3.50 je 5-Minuten-Einheit).
- <sup>2</sup> Für die Restfinanzierung ambulanter Pflegeleistungen, die durch Anbieter ohne Leistungsauftrag der Gemeinden erbracht werden (§ 29b dieser Verordnung), gilt bis zum Vorliegen abweichender Beschlüsse des Regierungsrates der Satz von Fr. 13.20 je KLV-Stunde (Fr. 1.10 je 5-Minuten-Einheit).

II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 3. Dezember 2019 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

# Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Wahlvorbereitungskommission des Kantonsrats

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Sie entscheiden Streitsachen zwischen Privaten sowie zwischen Privaten und dem Staat. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Das Kantonsgericht ist das erstinstanzliche Gericht in Zivil- und Strafsachen im Kanton Schaffhausen. Ihm gehören zurzeit sechs Richterinnen und Richter (insgesamt 500 Stellenprozente) und mindestens drei Ersatzmitglieder an. Wahlbehörde ist der Kantonsrat.

Zufolge Übertritts des Kantonsgerichtspräsidenten in den Ruhestand ist auf den 1. Oktober 2020 folgende Justizstelle neu zu besetzen:

# Präsident des Kantonsgerichts (m/w), 100%

# Ihr Aufgabenbereich

- Als Präsident leiten Sie das Kantonsgericht fachlich und administrativ und vertreten dieses nach aussen.
- Neben der Leitungsaufgabe sind Sie als Vorsitzender einer Kammer oder als Einzelrichter in der Rechtsprechung t\u00e4tig.

#### Ihr Profil

- Das Amt erfordert eine sehr erfahrene, gut qualifizierte, kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit. Das Anwaltspatent sowie mehrjährige Gerichts- und/oder Anwaltspraxis werden erwartet.
- Sie zeichnen sich durch Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie eine speditive und genaue Arbeitsweise aus. Sie sind belastbar, unabhängig, kritikfähig und entscheidungsfreudig.
- Vorausgesetzt sind das Schweizer Bürgerrecht sowie ab Amtsantritt Wohnsitz im Kanton Schaffhausen

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, verantwortungsreiche und vielseitige Tätigkeit.

Die Entschädigung richtet sich nach dem Dekret über die Besoldung der Richterinnen und Richter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15. Januar 2020 hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zum Kantonsgericht erteilt Ihnen gerne der Präsident des Kantonsgerichts, Markus Kübler, telefonisch unter 052 632 74 26 oder besuchen Sie uns auf www.justiz. sh.ch



Kanton Schaffhausen

Wahlvorbereitungskommission des Kantonsrats

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Sie entscheiden Streitsachen zwischen Privaten sowie zwischen Privaten und dem Staat. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Das Kantonsgericht ist das erstinstanzliche Gericht in Zivil- und Strafsachen im Kanton Schaffhausen. Ihm gehören zurzeit sechs Richterinnen und Richter (insgesamt 500 Stellenprozente) und mindestens drei Ersatzmitglieder an. Wahlbehörde ist der Kantonsrat.

Zufolge Übertritts des Kantonsgerichtspräsidenten in den Ruhestand sowie interner Pensenverschiebungen sind auf den 1. Oktober 2020 folgende Justizstellen neu zu besetzen:

# Zwei Kantonsrichter (m/w), 85 %

Ihr Aufgabenbereich

- Als Kantonsrichter führen Sie als Einzelrichter Verfahren in Familiensachen.
- Zudem wirken Sie als Richter in den Zivil- und Strafkammern mit.

#### Ihr Profil

- Das Amt erfordert fachlich gut qualifizierte, speditive und teamfähige Persönlichkeiten. Das Anwaltspatent sowie mehrjährige Gerichts- und/ oder Anwaltspraxis sind erwünscht.
- Sie haben Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, sind belastbar, unabhängig, kritikfähig und entscheidungsfreudig.
- Vorausgesetzt sind das Schweizer Bürgerrecht sowie ab Amtsantritt Wohnsitz im Kanton Schaffhausen.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit.

Die Entschädigung richtet sich nach dem Dekret über die Besoldung der Richterinnen und Richter.

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15. Januar 2020 hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zum Kantonsgericht erteilt Ihnen gerne der Präsident des Kantonsgerichts, Markus Kübler, telefonisch unter 052 632 74 26 oder besuchen Sie uns auf www.justiz. sh.ch.



Die kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen ist für die Strafverfolgung verantwortlich. Sie umfasst unter der Leitung des Ersten Staatsanwaltes die drei Abteilungen Allgemeine Abteilung, Jugendanwaltschaft und Verkehrsabteilung. Die Allgemeine Abteilung führt alle Straffälle, bei denen nicht die Verkehrsabteilung oder die Jugendanwaltschaft zuständig sind.

Per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung sind die beschriebenen Stellen zu besetzen. Die Wahl zum Staatsanwalt erfolgt durch den Kantonsrat.

# Zwei Staatsanwälte Allgemeine Abteilung (m/w), 100%

# Ihr Aufgabenbereich

- Sie sind für die selbstständige Führung der zugewiesenen Fälle bis zum rechtskräftigen Abschluss verantwortlich.
- Der Erlass von Anklageschriften, Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen gehört ebenfalls zu Ihrem Aufgabengebiet.
- Als Staatsanwalt im Kanton Schaffhausen übernehmen Sie die persönliche Vertretung der Anklage vor dem Kantons- und Obergericht.
- Eine Stelle ist im Umfang von 50% zur Führung von Straffällen im Bereich Vermögensdelikte vorgesehen.
- Das Leisten von Pikettdienst rundet diese Position ab.

#### Ihr Profil

 Sie verfügen über ein abgeschlossenes juristisches Studium und konnten bereits Berufserfahrung in der Strafverfolgung Erwachsener oder beim Gericht sammeln.

- Vorzugsweise haben Sie darüber hinaus einen CAS und/oder MAS Forensic abgeschlossen.
- Sie zeichnen sich durch eine gewissenhafte und speditive Arbeitsweise aus, wobei Kommunikationsgeschick und Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen zu Ihren Stärken gehören.
- Das Schweizer Bürgerrecht ist für diese Stelle notwendig.

#### Wir bieten Ihnen

- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz an zentraler Lage (Regierungsgebäude)
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle T\u00e4tigkeit in einem anspruchsvollen Bereich
- fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht

# Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 10. Januar 2020 hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne telefonisch der Erste Staatsanwalt lic.iur. Peter Sticher unter 052 632 74 41 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.



Kanton Schaffhausen Amt für Grundstückschätzung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Amt für Grundstückschätzungen ist zuständig für die Schätzung der Grundstücke für fiskalische Zwecke und die Schätzung der Gebäude für die Gebäudeversicherung.

Zur Verstärkung unseres motivierten und aufgeschlossenen Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen

# Sachbearbeiter Schätzungswesen (m/w), 50-60 %

# Ihr Aufgabenbereich

- Sie übernehmen die Selektion der in Revision zu schätzenden landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und sind zuständig für die Vor- sowie Nachbereitung der Schätzungen.
- Die Terminkontrolle der amtlichen Bewertungen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich, wobei Sie Ihr Hauptaugenmerk auf die Antragsschätzungen der Neubauten und baulichen Änderungen legen.
- Sie eröffnen Schätzungsverfügungen an Eigentümer, tätigen die Grundbuchmutationen und übernehmen allgemeine Kanzleiarbeiten.
- Darüber hinaus sind Sie zuständig für die Korrespondenzen mit Grundeigentümern sowie Amtsstellen und übernehmen den Telefon- sowie Schalterdienst.

#### Ihr Profil

- Sie k\u00f6nnen eine abgeschlossene kaufm\u00e4nnische Berufslehre oder die Ausbildung B\u00fcroassistent/in EBA vorweisen.
- Idealerweise konnten Sie schon Berufserfahrung im Grundbuchbereich oder Schätzungswesen sammeln.

- Sie weisen eine exakte, selbstständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise vor und zeichnen sich durch hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität aus.
- Ausgezeichnete MS-Office-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, Access) runden Ihr Profil ab.

#### Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit rund um die Immobilienbewertung
- fortschrittliche Arbeitszeitmodelle mit gleitender Arbeitszeit, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

# Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Benötigen Sie weitere Informationen zu dieser interessanten Stelle? Herr Andreas Krisch, Dienststellenleiter des Amtes für Grundstückschätzungen, gibt Ihnen gerne telefonisch unter 052 632 75 25 Auskunft oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nur in Absprache entgegen.

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Andreas Berner, Stokarbergstrasse 129, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen eines Parkplatzes auf GB Nr. 11792 an der Stokarbergstrasse 129 (bereits ausgeführt).

Das Hochbauamt des Kantons Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umnutzung und Umbau im Erd- und 1. Obergeschoss des Gebäudes VS Nr. 497B, Vordergasse 73.

Pascal Hofstetter und Michelle Fior, Brünigstrasse 3, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau zur Wohnraumerweiterung mit Tiefgarage an das bestehende Einfamilienhaus VS Nr. 6330 mit Abbruch eines Schopfes und eines Vordachs auf GB Nr. 6054, Brünigstrasse 3.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

## Beringen

Martin Hammerle und Susanne Bollinger, Frohloostieg 6, 8222 Beringen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Errichtung einer Stützmauer an der Südseite des Grundstücks GB Nr. 683, bei der Liegenschaft VS Nr. 1300, Frohloostieg 6, 8222 Beringen (bereits erstellt). Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Luc Schelker

## Dörflingen

Die Einwohnergemeinde Dörflingen, Büsingerstrasse 5, 8239 Dörflingen, hat, im Einverständnis mit den Grundeigentümern, folgendes Baugesuch eingereicht: Revitalisierung und Bachausdolung des Rietgrabens im Bereich «Chaaltwis» auf GB Nr. 504 und GB Nr. 466. Die Grundstücke befinden sich in der Waldzone.

Die Baureferentin: Ursula Risch

#### Merishausen

Cornelia und David Flum, Im Garten 1, 8232 Merishausen, ersuchen um Bewilligung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenbaute für Hobby und Carport auf GB Merishausen Nr. 282, Bedienwiesenweg 3. Auflagefrist: 06.12.2019–06.01.2020.

Baureferat Gemeinde Merishausen

#### Neunkirch

Die Raiffeisenbank Schaffhausen, Bahnhofstrasse 30, 8200 Schaffhausen, plant auf GB Nr. 1905, Schaffhauserstrasse 1, 8213 Neunkirch, den Neueinbau einer Geschäftsstelle. Auflagefrist bis 13.01.2019.

Der Baureferent: Stephan Gasser

#### Ramsen

Die Höhener Baugeschäft + Immobilien AG, Petersburg 619, 8262 Ramsen, reicht das Baugesuch für folgendes überarbeitetes Projekt ein: Anbau eines Aussenliftes an der Ostfassade des bestehenden Wohngebäudes auf GB Nr. 1232, Bahnhofstrasse 570, 8262 Ramsen.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

#### **Schleitheim**

Manuel Augusto Fontinha Taveira und Lidia da Conceicao Aires Clemente, Randenstrasse 25, 8226 Schleitheim, beabsichtigen folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 312: Vergrösserung des bestehenden Balkons, neu auf Stelzen abgestützt. Der neu entstehende Unterstand wird als Carport genutzt. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

# Arbeits- und Lieferungsausschreibungen



Kanton Schaffhauser Hochbauamt

# Submission Sanierung Sanitärinstallationen Stockwerke, Berufsbildungszentrum Schaffhausen

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Bauherrn: Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Hochbauamt, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon +41 52 632 77 60, Fax +41 52 632 78 78. E-Mail: matthias.wanner@ktsh.ch
- 1.2 Unterlagen sind ab 12.12.2019 bei folgender Adresse erhältlich: MeSaPlan GmbH, Sanitäre Planung – Devisierung – Beratung - Fachbauleitung, Brüelstrasse 14, 8214 Wilchingen, Schweiz, Telefon +41 52 654 38 48, Mobile +41 79 669 36 46, E-Mail: info@mesaplan.ch
- 1.3 Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden: Kanton Schaffhausen, Hochbauamt, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon +41 52 632 77 60, Fax +41 52 632 78 78, E-Mail: matthias.wanner@ktsh.ch
- 1.4 Termin für die Objektbegehung und Fragestellung:

Datum: 18.12.2019, Zeit: 10:00

Ort: Sitzungszimmer Berufsbildungszentrum, Hintersteig 12, 8200 Schaffhausen

Bemerkungen: Fragen müssen anlässlich der Objektbegehung und Besichtigung der Räumlichkeiten in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Teilnahme ist ein Eignungskriterium

1.5 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 20.01.2020, Uhrzeit: 12:00

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebotsunterlagen sind verschlossen, versehen mit der offiziellen grünen Adressetikette und der Aufschrift «SUBMISSION» an den Kanton Schaffhausen, Hochbauamt, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen, fristgerecht einzureichen.

Persönliche Abgabe beim Sekretariat im 1. Obergeschoss des Kantonalen Hochbauamtes, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen, ist möglich.

## 1.6 Offertöffnung:

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.

- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung:

Sanierung Sanitärinstallationen Stockwerke, Berufsbildungszentrum Schaffhausen BKP 25 Sanitäranlagen

- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 0145600.14
- 2.4 Detaillierter Projektbeschrieb:

BKP 25 Sanierung Sanitäranlagen: Die Sanitärinstallationen in allen Schulzimmern 2.UG bis 4.OG inkl. Kalt- und Warmwasserleitungen, sowie Ersatz der Abwasserleitungen.

- Lavabo und Ausgüsse
- Kalt- und Warmwasserleitungen sowie Abwasserleitungen in den Installationszonen über den Wandschränken in den Räumlichkeiten
- Versorgungsleitungen Kalt- und Warmwasserleitungen an den Decken 2.UG,1.UG, EG
- Abwasserleitungen in Geberit Silent
- Transportleitungen neu in Chromstahlrohren
- Anschlüsse auf Lavabo und Becken neu in Pex Leitungen z.B.
   +GF+ iFit
- Ersetzen der Unterverteilung im Erdgeschoss.
- Rückbau nicht mehr benötigter Gas-Leitungen.
- Gas für Heizung, Labor und Bäckerei bleiben bestehen.
- Rückbau nicht mehr benötigter Kalt-und Warmwasserleitungen.
- Die Druckluftleitungen bleiben bestehen.
- Provisorien sind für den Ersatz der Transportleitungen einzurechnen.

# 2.5 Ort der Ausführung:

Parzelle Nr. 1658, Hintersteig 12, 8200 Schaffhausen

- 2.6 Aufteilung in Lose? nein
- 2.7 Werden Varianten zugelassen? nein
- 2.8 Werden Teilangebote zugelassen? nein
- 2.9 Ausführungstermine / Etappen:
  - 1. Etappe: Transportleitungen 1.UG bis EG, Westtrakt: Frühlings bis Sommerferien 2020 (Immer zugänglich)
  - 2. Etappe: Leitungen und Möbel, Schulzimmer EG bis 4.OG, Nord West: Sommerferien 2020
  - 3.a Etappe: Transportleitungen 2.UG bis 1.UG, Osttrakt: Frühlingsferien 2021
  - 3.b Etappe: Leitungen und Möbel, Schulzimmer EG bis 4.OG, Süd Ost: Sommerferien 2021
  - 4. Etappe: Leitungen und Möbel, Schulzimmer 2.UG bis 1.UG Ost und EG bis 1.OG West: Sommerferien 2022
- Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:

Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten.

3.2 Kautionen / Sicherheiten:

Gemäss Ziffer 5 des vorgesehenen Werkvertrages

3.3 Zahlungsmodalitäten:

Gemäss Ziffer 4 des vorgesehenen Werkvertrages

3.4 Einzubeziehende Kosten:

Besondere Bedingungen zum Objekt bzw. zum Projekt Sanierung Sanitärinstallationen Stockwerke

- 3.5 Bietergemeinschaften: nicht zugelassen
- 3.6 Subunternehmer:

Sind anzugeben und werden durch die Bauherrschaft genehmigt

- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Zuschlagskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Keine
- 3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes:

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: Keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Gemäss Ziffer 2 des vorgesehen Werkvertrages.
- 4.3 Verhandlungen: Keine
- 4.4 Verfahrensgrundsätze:

Gemäss den Art. 11 ff. der Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (IVöB). Die entsprechende Selbstdeklaration auf Formular 2 (Teil B, KBOB Dokument Nr. 13) in den Unterlagen ist zu unterzeichnen und einzureichen.

4.5 Vertraulichkeit

Der Auftraggeber und der Anbieter behandeln alle Angaben vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

- 4.6 Sonstige Angaben: Keine
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan:
  Kanton Schaffhausen, Amtsblatt (www.amtsblatt.sh.ch)
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, nach seiner Publikation im Amtsblatt an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung (Ausschreibung des Auftrags) ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

## Zuschlag

Objekt: Neubau Dreifachsporthalle Beringen

Auftraggeber:

Gemeinde Beringen, Bauverwaltung, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Art des Bauauftrags: BKP 421, Gärtnerarbeiten

Berücksichtigter Anbieter: Frei Gartenbau – Erdbau AG, Thayngen

Preis (inkl. MwSt.): Fr. 287'286.50

Gesamtpunkte: 95.5

Datum des Zuschlags: 02.12.2019

Begründung für den Zuschlag:

Der berücksichtigte Anbieter erreichte die höchste Punktzahl gemäss den

Zuschlagskriterien.

## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach erfolgter Publikation im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach 568, 8201 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Es gelten keine Gerichtsferien (§ 5 Abs. 1 Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [iVöB, SHR 172.511]). Die Beschwerdeschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

# Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

## Anzeige einer Verhandlung

Der *Palazzo Pazzo GmbH*, Rheinweg 1, 8200 Schaffhausen, Gesuchsgegnerin in einem beim Kantonsgericht unter der Nr. 2019/1613-53-pd hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit Kenntnis davon gegeben, dass die zuständige Einzelrichterin am 16. Dezember 2019, 11:00 Uhr, im Gerichtsgebäude am Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, über das Gesuch entscheiden wird.

Die Gesuchsgegnerin ist nicht verpflichtet, zum Termin zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen. Bleibt sie aus, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der anwesenden Gegenpartei entschieden. Ihr Erscheinen ist nur dann erforderlich und sinnvoll, wenn sie Tatsachen geltend machen oder Anträge stellen will, die nicht bereits aus den Akten ersichtlich sind.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

# Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *CMG-Services GmbH* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2019/1638-43-as) hat das Kantonsgericht einen prozessleitenden Entscheid gefällt. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Während den Gerichtsferien stehen die Fristen nicht still (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Der CMG-Services GmbH steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Salome Gilg

## Kantonsgericht Schaffhausen

## Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Ancora Gastro AG* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2019/1466-53-pd) erging am 2. Dezember 2019 ein verfahrenserledigender Entscheid. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

# Schuldbetreibung und Konkurs

### Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

## Vorläufige Konkursanzeige René Tanner

#### Schuldner

René Tanner

Heimatort: Bargen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 06.06.1968 Hepsackerstrasse 9

8233 Bargen

Der Schuldner ist Inhaber des Einzelunternehmens Reifen- und Reparaturservice Tanner, Hepsackerstrasse 9 in 8233 Bargen.

Datum der Konkurseröffnung: 27.11.2019

## Vorläufige Konkursanzeige Guido Friedrich Johann Stampfli, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Guido Friedrich Johann Stampfli Heimatort: Etzikon SO und Aeschi bei Spiez

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 22.05.1924 Todesdatum: 21.08.2019 Wohnhaft gewesen: c/o: Alterszentrum Breite Rietstrasse 75

8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 22.11.2019

#### Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

# Kollokationsplan und Inventar Nelly Schutz, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Nelly Schutz

Heimatort: Zurzach AG Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 06.01.1939 Todesdatum: 21.08.2019 Wohnhaft gewesen:

Im Hägli 4, 8207 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen

......

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 06.01.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 16.12.2019

## Kollokationsplan und Inventar Ernst Rudolf Schill, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Ernst Rudolf Schill Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 12.10.1940 Todesdatum: 30.08.2019 Wohnhaft gewesen:

Rietstrasse 75, 8200 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gericht-

lich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzu-

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 06.01.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 16.12.2019

## Kollokationsplan und Inventar Susanna Spagnolo, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Susanna Spagnolo Heimatort: Thayngen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 05.03.1955 Todesdatum: 19 08 2019 Wohnhaft gewesen:

Neustadt 85, 8200 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.01.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 16.12.2019

#### Weitere Bekanntmachung

## Spezialliquidation nach Art. 230a Abs. 2 SchKG

Lord Cotton GmbH in Liquidation CHE-174.329.835 Vordergasse 45 8200 Schaffhausen

Das am 21 10 2019 über die erwähnte Firma eröffnete Konkursverfahren ist 03.12.2019 mangels Aktiven eingestellt und geschlossen worden. Nachdem die Pfandgläubigerin die Verwertung begehrt hat, wird bezüglich der beweglichen Gegenstände im Laden an der Vordergasse 45, 8200 Schaffhausen, das Spezialliquidationsverfahren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG durchgeführt. Eingabefrist für Faustpfandforderungen bis 06.01.2020.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 06.01.2020 anzumelden

# Weitere Publikationen



# Teilrevision der Bauordnung betreffend die vom Regierungsrat genehmigte Ausscheidung der Gewässerräume vom 30. April 2019

In Nachachtung von Art. 6 Abs. 2 und Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

Anpassung von Art. 51 der Bauordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 1. September 1988 (NRB 700.010).

Dauer der öffentlichen Auflage: 6. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020.

Die Unterlagen für die Teilrevision von Art. 51 der Bauordnung liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr); sowie der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) aus. Aufgrund von Brücken- und Feiertagen sind das Bausekretariat und die Gemeindekanzlei vom Dienstag, 24. Dezember 2019, bis einschliesslich Freitag, 27. Dezember 2019, und am Dienstag, 31. Dezember 2019, bis einschliesslich Donnerstag, 2. Januar 2020, ganztags geschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Gemeinde Büttenhardt

# Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) vom 18. Februar 1980 wird das

Projekt Ausbau Schuelwegli, Büttenhardt öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt wird zur Einsichtnahme vom Freitag, 6. Dezember 2019, bis Montag, 6. Januar 2020, auf der Gemeindekanzlei Büttenhardt zu den Öffnungszeiten (Montag 17.30 bis 19.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich aufgelegt.

Wer an der Änderung der Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen bis zum 6. Januar 2020 beim Gemeinderat Büttenhardt, Hogeracker 3, 8226 Büttenhardt, mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben (Art. 44 Abs. 1, StrG).

Büttenhardt, 3. Dezember 2019

Gemeinderat Büttenhardt

Gemeinde Neunkirch

# Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43, Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StG) wird das Projekt

Ausbau Oberwiesweg, Neunkirch

öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt liegt vom 06.12.2019 bis 22.01.2020 öffentlich auf. Das Projekt kann auf der Gemeindekanzlei Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch, zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann bis zum 22.01.2020 mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch erheben (Art. 44, Abs. 1 StrG).

Gemeinderat Neunkirch



Gemeinde Beggingen

# Jagdpachtvergabe

Die Gemeinde Beggingen schreibt für den Rest der Pachtperiode 2017–2025, vom 1. April 2020 bis 31. März 2025, zur Verpachtung aus:

Jagdrevier: Beggingen Nord

Fläche: 539 ha (davon Wald 272 ha)

Schätzungswert: Fr. 8'743.60

Die Mehrheit der Pächterschaft muss Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe der genauen Wohnadresse (Niederlassung) und zusammen mit dem Nachweis der Jagdund Pachtfähigkeit (Art. 9 und 14 Jagdgesetz/SHR 922.100; abgelegte Jägerprüfung) bis 7. Januar 2020 schriftlich an die Gemeinde Beggingen, Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 6, 8228 Beggingen, einzureichen.

Die Pachtbedingungen liegen daselbst zur Einsichtnahme auf.

Beggingen, 6. Dezember 2019

Gemeinderat Beggingen

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Einfacheres Verfahren und effizientere Energienutzung

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Revision der im Baugesetz enthaltenen energetischen Anforderungen an Gebäude verabschiedet. Die Revision erfolgt harmonisiert mittels «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEn). Der Kanton Schaffhausen nutzt dabei den vorhandenen Spielraum und schlägt eine schlanke und bürgernahe Lösung vor. Nebst der Anpassung der Technik an den aktuellen Stand und neue Baufachnormen ist ein wichtiges Ziel der Vorlage die effiziente Verwendung von Energie und die Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien insbesondere im Gebäudebereich.

# Umsetzung MuKEn 2014

Die Festlegung der energetischen Anforderungen an Gebäude liegt gemäss Bundesverfassung in der Kompetenz der Kantone. Die Umsetzung erfolgt harmonisiert mittels «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEn). Die aktuelle Fassung, die MuKEn 2014, wurden 2015 von den kantonalen Energiedirektoren verabschiedet mit dem Ziel, diese bis 2020 in den Kantonen umzusetzen. Der Kanton Schaffhausen nutzt den vorhandenen Spielraum und schlägt eine schlanke und praxisnahe Revision der im Baugesetz enthaltenen energetischen Anforderungen an Gebäude vor. Seit der letzten umfassenden Revision des Energierechts vom 6. September 2010 haben sich die Technologie, die Baufachnormen und die Energiegesetzgebung des Bundes weiterentwickelt. Durch diese Entwicklungen, aber auch die Mitverantwortung für die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und die Bundesvorgaben sind die Kantone angehalten, ihre Gesetze anzupassen.

# Vereinfachtes Nachweisverfahren «SH-Light»

Neubauten sollen künftig möglichst mit erneuerbarer Energie beheizt werden und sich teilweise selbst mit Elektrizität versorgen. Nachdem der Detaillierungsgrad der energierechtlichen Regelungen in der Vergangenheit deutlich zugenommen hat, ist jetzt eine Vereinfachung angebracht. Deshalb schlägt der Regierungsrat nebst den harmonisierten Vorschriften der aktuellen MuKEn 2014 zusätzlich eine schlanke Variante «SH-Light» vor. Damit wird ein vereinfachtes Nachweisverfahren mit einem Anforderungsprofil von nur sechs Vorgaben für Neubauten geschaffen. Auf zahlreiche bestehende Detailanforderungen wird verzichtet, so dass sich der administrative Aufwand für Bauherren und Gemeinden deutlich verringert.

## Sicherere Versorgung dank effizienterer Energienutzung

Bestehende Wohnbauten, die noch nie eine energierelevante Erneuerung (neue Fenster, Isolation von Kellerdecke oder Estrichboden, Solaranlage, Wärmepumpe etc.) erfahren haben und einen sehr hohen Energieverbrauch von rund 18 Liter Erdöläquivalent pro m² und Jahr aufweisen, sollen beim nächsten Heizungsersatz einen vom Regierungsrat festgelegten Anteil, jedoch mindestens 10 Prozent ihres Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien abdecken oder einsparen. Weil heutige Wärmepumpenlösungen drei bis fünf Mal weniger Strom benötigen als Elektrowiderstandsheizungen, soll die Verwendung dieser ineffizienten Heizungen für die Raumwärme und für die Warmwasseraufbereitung eingeschränkt werden.

Diese Neuerungen wurden in der im Sommer 2019 durchgeführten Vernehmlassung überwiegend positiv aufgenommen. Vor allem das vereinfachte Nachweisverfahren «SH-Light» stiess auf breite Zustimmung. Aufgrund von Rückmeldungen zu verschiedenen Bestimmungen wurde die Vorlage in einzelnen Punkten überarbeitet. So soll beispielsweise die Verwendung von Biogas beim Heizungsersatz nicht nur in Kernzonen erlaubt sein, sondern auf das gesamte Gasversorgungsgebiet ausgedehnt werden.

Regierungsrat Martin Kessler, Vorsteher des Baudepartements, zur Gesetzesrevision: «Mit der Revision sollen die sparsame Verwendung von Energie und die vermehrte Nutzung einheimischer erneuerbarer Energie im Gebäudebereich weiter vorangetrieben werden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit erhöht, die Auslandabhängigkeit verringert und das einheimische Gewerbe gefördert. Der Kanton Schaffhausen schlägt mit dieser Revision einen pragmatischen Weg ein und baut administrativen Aufwand ab.»

# Revision des Elektrizitätsgesetzes tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Elektrizitätsgesetzes auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der auf einer Motion von Martina Munz basierenden Gesetzesrevision werden die Kompetenzen bei der Veräusserung von Aktien der EKS AG teilweise neu geregelt. Neu unterliegen Beschlüsse über die Veräusserung von Aktien, soweit die kapital- und stimmenmässige Mehrheit beim Kanton bleibt, dem fakultativen Referendum. Will der Kantonsrat die kapital- und stimmenmässige Mehrheit aufgeben, unterliegt sein Beschluss dem obligatorischen Referendum, ebenso Beschlüsse über eine Fusion der EKS AG oder des Leitungsnetzes als Teil davon mit anderen Gesellschaften.

# Anpassung der Finanzierungs-Richtwerte im Heim- und Spitexbereich

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2020 Tarifanpassungen im Heimund Spitexbereich vorgenommen. Aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen hat sich die öffentliche Hand an den Kosten der Pflege zu beteiligen. Der Regierungsrat legt die Restkosten fest. Die Richtwerte sind jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Neuberechnung der Pflegerestkostensätze erfolgt aufgrund der ausgewiesenen Kosten- und Leistungsrechnung der Heime und der vom Heimverband curaviva Kanton Schaffhausen aufbereiteten Statistik der Schaffhauser KVG-Heime des Betriebsjahrs 2018.

Auch im Spitex-Bereich ist eine Neufestsetzung der Pflegerestkostentarife notwendig. Wie bei den Heimen werden auch bei der ambulanten Pflege zuhause die Pflegekosten im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes anteilsmässig von den Krankenversicherern, den Klientinnen und Klienten und den Kostenträgern der öffentlichen Hand getragen, d.h. den Gemeinden und dem Kanton.

Schliesslich hat die Regierung auch die Gemeindebeiträge zur Restfinanzierung der ambulanten Pflegekosten der Spitalexternen Onkologiepflege der Krebsliga Schaffhausen erhöht. Die Spitalexterne Onkologiepflege betreut vor allem Patientinnen und Patienten in komplexen, instabilen Pflegesituationen, für welche hochqualifizierte und daher teure Pflegekräfte im Einsatz sind.

# Schaffhausen schliesst sich dem Krebsregister der Kantone Zürich und Zug an

Der Regierungsrat hat eine Zusammenarbeit mit dem Krebsregister der Kantone Zürich und Zug beschlossen. Er hat auf den 1. Januar 2020 eine entsprechende Ergänzung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz vorgenommen. Hintergrund des Anschlusses an dieses bereits bestehende Krebsregister ist die gemäss der neuen Bundesgesetzgebung bestehende Verpflichtung der Kantone, ein Krebsregister zu führen. Damit werden Datengrundlagen für die Beobachtung der Entwicklung von Krebserkrankungen, für die Erarbeitung von Präventions- und Früherkennungsmassnahmen, für die Evaluation der Versorgungs-, Diagnose- und Behandlungsqualität sowie für die Unterstützung der kantonalen Versorgungsplanung und der Forschung zu Krebserkrankungen geschaffen.

Aus Ressourcen-, Knowhow- und Kostengründen macht der Aufbau und Betrieb eines eigenen Krebsregisters im Kanton Schaffhausen keinen Sinn. Aufgrund der Ausrichtung der Schaffhauser Krebspatientinnen und -patienten nach dem Kanton Zürich ist ein Anschluss an das Krebsregister der Kantone Zürich und Zug sinnvoll. Das Krebsregister der Kantone Zürich und Zug ist in der Lage, die komplexen und weitreichenden Bundesvorgaben umzusetzen. Die Kosten für einen Anschluss an das Krebsregister der Kantone Zürich und Zug betragen für den Kanton Schaffhausen jährlich Fr. 1.66 pro Einwohnerin und Einwohner.

# Erneuerung der Leistungsvereinbarung für Jugendarbeit

Der Regierungsrat hat die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schaffhausen über die Jugendarbeit in Schaffhausen erneuert. Die neue Vereinbarung gilt für die Jahre 2020-2022. Sie umfasst die Bereiche Kinder- und Jugendförderung, Jugendberatung sowie neu auch Schulsozialarbeit.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen bei der Jugendarbeit hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Die Stadt verfügt über die notwendigen Strukturen, um diese Aufgabe professionell und gleichzeitig auch effizient zu erfüllen. Die Jugendberatung bietet ein niederschwelliges Beratungs-, Therapie- und Unterstützungsangebot für Jugendliche und deren Bezugspersonen. Die Stadt Schaffhausen unterstützt andere Gemeinden fachlich im Bereich der Jugendberatung, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit. Die finanziellen Aufwendungen des Kantons belaufen sich weiterhin auf jährlich 96'000 Franken.

# Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Wilchingen am 12. Juni 2019 beschlossene Änderung der Nutzungsplanung (Änderungen der Naturgefahrenzone sowie die Ausscheidung der Gewässerräume, die Aktualisierung der Gefahrenkarte über das ganze Gemeindegebiet sowie eine Änderung der Bauordnung) genehmigt.

Schaffhausen, 3. Dezember 2019

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

